

Satzung des Marktes Nordhalben über örtliche Bauvorschriften (Gestaltungssatzung - GestS) vom 10. Mai 2023

Aufgrund des Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286) geändert worden ist

Erlässt der Markt Nordhalben folgende

Satzung

§ 1 Ziel der Satzung

Das Ortsbild in seiner unverwechselbaren Eigenart und Gestalt wird erhalten und geschützt, gestalterisch verbessert und weiterentwickelt. Die ortsbildprägende Bebauungsstruktur wird bei allen baulichen Maßnahmen grundsätzlich berücksichtigt und zwar in Bezug auf Form, Größe, Material, Gliederung, Farbe sowie dem Verhältnis der Baumassen und Bauteile zueinander.

§ 2 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für die markierten Flächen des Marktes Nordhalben mit Ortsteilen. Die Lagepläne Anlage 1 Nordhalben (mit Grund und Bahnhof), Anlage 2 Nordhalben-Heinersberg und Anlage 3 Nordhalben-Stoffelsmühle sind Bestandteil dieser Satzung.

(2) Soweit in Bebauungsplänen jedoch abweichende oder weitergehende Vorschriften getroffen werden, sind allein diese anzuwenden.

(3) Der Geltungsbereich der Satzung trifft keine Aussage über die bauplanungsrechtliche Überbaubarkeit der einzelnen Grundstücke.

§ 3 Dachgestaltung der Hauptgebäude

(1) Hauptgebäude sind mit einem geneigten Dach (Dachneigung min. 10 Grad) zu versehen. Gewerblich genutzte Gebäude sind ausgenommen.

(2) Die Dacheindeckung muss sich den Eindeckungen der Umgebung anpassen.

(3) Im gesamten Geltungsbereich der Satzung wird eine dunkle Dachfarbe festgesetzt (schwarz, dunkelgrau, anthrazit).

§ 4 Gestaltung von Garagen

(1) Geschlossene und offene Garagen (überdachte Stellplätze/Carports), sind grundsätzlich mit einem geneigten Dach (Dachneigung min. 10 Grad) zu versehen. Werden Garagen mit Flachdach errichtet, sind diese zu begrünen.

§ 5 Inkrafttreten

Dies Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nordhalben, 10. Mai 2023



Michael Pöhnlein

Erster Bürgermeister

Markt Nordhalben



Anlage 1 Nordhalben (mit Grund und Bahnhof)

Anlage 2 Nordhalben-Heinersberg

Anlage 3 Nordhalben-Stoffelsmühle

Markt Nordhalben

Leben und Arbeiten in perfekter Natur



Bekanntmachung

Satzung des Marktes Nordhalben über örtliche Bauvorschriften (Gestaltungssatzung - GestS)

Der Marktgemeinderat Nordhalben hat in seiner öffentlichen Sitzung vom Dienstag, 09. Mai 2023, eine neue Satzung über örtliche Bauvorschriften (Gestaltungssatzung – GestS) erlassen.

Diese neue Gestaltungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die am 03. Mai 2022 erlassene Gestaltungssatzung außer Kraft.

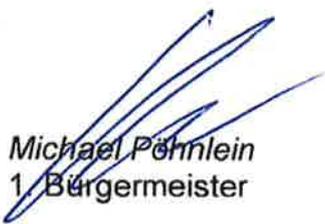
Die neue Satzung liegt in der Zeit vom

15. 05. 2023 bis einschließlich 16.06.2023

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aus.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Markt Nordhalben, 10.05.2023


Michael Pöhnlein
1. Bürgermeister



ausgehängt am: 10.05.2023
abgenommen am: